

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Nachbarschaftstreff Bahnstadt:
Einrichtung und Ausschreibung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	19.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Sozialausschuss	28.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Weststadt/ Südstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung des Nachbarschaftstreffs Bahnstadt zu und beschließt den Betrieb gemäß dem dargestellten Verfahren auszuschreiben und zu vergeben.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Gutachten Prof. Dr. Albert: "Nachbarschaftstreff Bahnstadt", Empfehlungen für eine Aufgabenbeschreibung und organisatorische Rahmenbedingungen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Mit der Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs in der Bahnstadt sollen die Hinzuziehenden die Möglichkeit erhalten, sich auszutauschen, gemeinsam zu besprechen und Verbesserungen anzustoßen. Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 4	+	Verstärkte Quartiersarbeit über Zuwendungs- und Leistungsverträge mit Qualitätskontrolle
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Der Nachbarschaftstreff als Ort der Begegnung ist die Voraussetzung dazu. Das Miteinander im und die Identifikation mit dem neuen Stadtteil sollen durch gezielte Angebote und Engagementmöglichkeiten gefördert werden. Zwischen dem Träger und der DSK werden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Zielvereinbarungen und Leistungsberichte vereinbart, die eine regelmäßige Qualitätskontrolle des Erreichten und Geplanten ermöglichen. Ziel/e:
DW 2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben ermöglichen
DW 6	+	Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken Begründung: Der Nachbarschaftstreff befähigt die Bürger/innen, sich aktiv am Stadtteilleben beteiligen zu können. Er ermuntert sie, auch selbst Ideen und Aktivitäten im Stadtteil umzusetzen. Durch die Entwicklung von nachbarschaftlichen Netzwerken werden Bewohnerzufriedenheit und Lebensqualität nachhaltig gesteigert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangssituation:

In neuen Stadtteilen entstehen soziale Identität und intakte Nachbarschaftsbezüge immer weniger aus sich selbst heraus. „Gelingende Nachbarschaft“ wurde daher bei der Entwicklung des Stadtteils Bahnstadt von Anfang an mitgedacht. Die Frage „Wie kann es gelingen, dass sich die Bewohner/innen von Anfang an in ihrem neuen Stadtteil wohlfühlen?“ war Anlass für den Workshop „Vom städtebaulichen Entwurf zu einem sozial und kulturell lebendigen Stadtteil. Benötigt die Bahnstadt ein Quartiersmanagement?“ der Stadt Heidelberg am 04./05.11.2005 (siehe DS 0006/2006/IV).

Fachleute aus der Verwaltung, dem Sozialbereich, der Kinder- und Jugendarbeit, dem Sport, der Kultur und den Kirchen, Vertreter/innen aus der Politik sowie sachkundige Bürger/innen brachten deutlich zum Ausdruck, dass beim Quartiersaufbau eine professionelle Unterstützung notwendig ist, die bürgerschaftliches Engagement aktiviert und Angebote im Stadtteil aufbaut.

Die im Workshop eingebrachten Vorschläge wurden im ämterübergreifenden Arbeitskreis „Soziale Infrastruktur/ gelingende Nachbarschaft Bahnstadt“ weiter bearbeitet und das Projekt „Nachbarschaftstreff Bahnstadt“ entwickelt. Zur Klärung des Anforderungsprofils sowie von Ausschreibungstext und -modalitäten wurde am 28.01.2010 im Arbeitskreis beschlossen, Prof. Dr. Albert vom „Heidelberger Institut für Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ der SRH Hochschule Heidelberg mit einem Gutachten zu beauftragen.

Bei dieser Untersuchung (siehe Anlage A 01) wurden neben Berichten zur sozialen Stadtteilentwicklung auch Erfahrungen aus zwei bereits evaluierten „Best-practice-Beispielen“ für Quartiersbildungen in neuen Stadtteilen (München-Riem und Hannover-Kronsberg) herangezogen.

2. Ergebnisse des Gutachtens:

Im Ergebnis stellt das Gutachten fest, dass in der Bahnstadt vor allem in der Aufbauphase nachbarschaftliche Netzwerke nachhaltig gefördert werden müssen, damit sich ein tragfähiges soziales Leben entwickeln kann und ein „lebendiger Stadtteil“ entsteht. Die Bewohnerzufriedenheit wird maßgeblich durch den ersten positiven Eindruck und die einsetzende öffentliche Wahrnehmung des neuen Stadtteils beeinflusst. Daher ist es wichtig, dass sich die neuen Einwohner/innen gleich nach ihrem Einzug in der Bahnstadt heimisch fühlen.

Das Gutachten gibt für den noch einzurichtenden „Nachbarschaftstreff Bahnstadt“ sechs Leitziele vor: Aufbau von sozialen Beziehungen und Nachbarschaften, vielfältige Kommunikation und gegenseitige Hilfestellung, positive Identifikation mit dem Stadtteil, Entwicklung einer gelingenden Alltagskultur, Schaffung von Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement sowie Kultur der Mitbestimmung und Beteiligung.

Zu den Kernelementen gehören – so das Gutachten – neben der Information, Beratung und Vermittlung der Hinzuziehenden vor allem die Anregung, Begleitung und Etablierung von gemeinschaftlichen (Freizeit)Aktivitäten. Durch verschiedene Angebote und Dienstleistungen sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten bei zukünftigen Entwicklungsmaßnahmen sollte das Einleben erleichtert und das Engagement der Bürger/innen für ihren neuen Stadtteil geweckt werden. Weiterhin sollte ein quartiersbezogenes Netzwerk zur Stärkung des Ehrenamts mit den im Stadtteil entstehenden Institutionen, Interessengruppen und Vereinen aufgebaut und gepflegt werden. Die Bewohner/innen sollten in die Lage versetzt werden, nach drei Jahren den „Nachbarschaftstreff Bahnstadt“ im Idealfall selbst zu verwalten.

Das Gutachten schlägt eine Mindestgröße für den Nachbarschaftstreff von idealerweise 110 bis 130 qm vor. Als Ansprechpartner/in vor Ort sollte eine professionelle Fachkraft mit Hochschulabschluss beschäftigt werden (39 Stunden/ Woche, Stellenaufteilung möglich), die über ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Organisationsfähigkeit und Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit bzw. Bewohneraktivierung verfügt. Dem Träger obliegt es, im Rahmen des ihm zur Verfügung gestellten Budgets den weiteren Personaleinsatz zu organisieren, falls dies zum Erreichen der Ziele des Nachbarschaftstreffs notwendig sein sollte.

Für die Trägerschaft, die analog zur Dauer des Projekts auf drei Jahre befristet ist, empfiehlt das Gutachten eine öffentliche Ausschreibung. Der Nachbarschaftstreff sollte eine ständige Einrichtung in der Bahnstadt bleiben und der Fortbestand durch die Gründung eines eigenen Trägervereins gesichert werden.

Der Nachbarschaftstreff sollte – so das Gutachten – nachdem die ersten 200 Bewohner/innen eingezogen sind, eröffnet werden. Nach einem halben Jahr sollte ein erstes Stadtteilst und nach neun Monaten eine Bewohnerbefragung durchgeführt werden. Die Heranführung von Bewohner/innen an das Ehrenamt sollte nach einem Jahr beginnen und die nach zweieinhalb Jahren geplante Gründung des Trägervereins vorbereiten. Eine endgültige Übergabe des Nachbarschaftstreffs ist nach drei Jahren anzustreben.

3. Fazit:

Die Stadtverwaltung Heidelberg schlägt entsprechend den Empfehlungen des Gutachtens von Prof. Dr. Albert vor, den „Nachbarschaftstreff Bahnstadt“ als offenen Treffpunkt einzurichten und für die Dauer von drei Jahren finanziell zu unterstützen. Dadurch können zentrale Kontakt-, Teilhabe- und Begeugungsmöglichkeiten im Stadtteil geschaffen werden, welche positiv auf Identifikation und Nachbarschaft wirken.

Die inhaltliche Arbeit und personelle Ausstattung des Nachbarschaftstreffs orientieren sich an den Empfehlungen des Gutachtens. In der Stadtverwaltung wird ein/e Ansprechpartner/in für den „Nachbarschaftstreff Bahnstadt“ benannt.

Die Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH) begrüßt ebenfalls das Konzept von Prof. Dr. Albert mit einer Fachkraft vor Ort, der „Katalysatorfunktion“ zukommt. Sie stimmt auch dem vorgeschlagenen Verfahren zu, eine Ausschreibung für die Trägerschaft durchzuführen.

Im Rahmen des Wirtschaftsplans der Entwicklungstreuhänderin, der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK), wird aus dem Treuhandvermögen der Bahnstadt Heidelberg für die dreijährige Anschubphase ein Gesamtbudget in Höhe von maximal 300.000 Euro für Grundausstattung, Personal-, Sach- und Raumkosten sowie Bewohnerfonds zur Verfügung gestellt. Dieses Budget wird dem Träger in den einzelnen Projektjahren gestaffelt zur Verfügung gestellt. Um die Grundausstattung und Möblierung des Nachbarschaftstreffs zu finanzieren, kann der Träger im ersten Projektjahr auf bis zu 120.000 Euro zurückgreifen. Für die beiden folgenden Jahre sind jeweils maximal 90.000 Euro vorgesehen.

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz hat auf Grundlage des Gutachtens bereits zwei Ladenlokale im ersten Baufeld (W6) für den Nachbarschaftstreff reserviert, die zu einer Einheit von rund 100 qm zusammengelegt werden. Der Nachbarschaftstreff liegt zentral im ersten Baufeld und ist barrierefrei zu erreichen. Neben einem Büro mit zwei Arbeitsplätzen sind ein Veranstaltungsraum mit Platz für ca. 50 Personen, ein Besprechungszimmer, Teeküche, WC und Behinderten-WC sowie Garderobe und Abstellflächen vorgesehen.

Mit dem Einzug der ersten Bewohner/innen kann im Sommer 2012 gerechnet werden, so dass die Fachkraft ab dem dritten Quartal 2012 beschäftigt und die Eröffnung des Nachbarschaftstreffs für das vierte Quartal 2012 vorgesehen werden soll.

Das geschätzte Auftragsvolumen von maximal 300.000 Euro (brutto) übersteigt den EU-Schwellenwert von 193.000 Euro netto, so dass eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen ist. Diese wird von der DSK in Abstimmung mit der Stadtverwaltung veranlasst und soll im vierten Quartal 2011 mit dem vorgeschriebenen sechswöchigen Bewerbungszeitraum, beginnend ab EU-weiter Veröffentlichung, erfolgen. Die eingehenden Bewerbungen werden auf der Grundlage der zuvor bekanntgegebenen Kriterien vom Arbeitskreis „Soziale Infrastruktur/ gelingende Nachbarschaft Bahnstadt“ nach Eignung der Träger, Fachlichkeit und konzeptioneller Grundlage sowie nach Wirtschaftlichkeit geprüft. Das Ergebnis wird voraussichtlich im ersten Quartal 2012 in öffentlicher Sitzung den gemeinderätlichen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Zwischen dem Träger und der DSK wird in Abstimmung mit der Stadtverwaltung eine regelmäßige Qualitätskontrolle durch jährliche Zielvereinbarungen und sowohl finanzielle als auch inhaltliche Tätigkeitsberichte vereinbart.

Der Nachbarschaftstreff soll innerhalb der dreijährigen Förderung in Eigenregie überführt und nach drei Jahren durch einen eigenen Trägerverein fortgeführt werden. Inwieweit dabei Synergien mit dem dann entstehenden Bürgerzentrum im zweiten Baufeld genutzt werden können, soll bewusst offen gehalten werden.

gezeichnet

Bernd Stadel